



**uster**

Wohnstadt am Wasser



## REGLEMENT FÜR DIE BENÜTZUNG DER SCHULANLAGEN UND -EINRICHTUNGEN DURCH DIE ÖFFENTLICHKEIT

1. Montag bis Freitag, 07.30 bis 18.00 Uhr, stehen die Schulanlagen und -einrichtungen vorrangig für den Schulbetrieb zur Verfügung.
2. Ausserhalb des Schulbetriebs stehen die Schulanlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung.
3. Während folgenden Zeiten muss auf Ruhe geachtet werden:
  - 12.00 – 13.00 Uhr und 22.00 – 07.00 Uhr
  - Öffentliche Ruhetage (Sonn- und allgemeine Feiertage)
4. Fotografieren, recherchieren und Interviews führen ist auf der Schulanlage bewilligungspflichtig. Ebenso die Abgabe von Informations- und Propagandamaterial.
5. Die Nutzung des Areals und der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
6. Dieses Benützungsreglement tritt am 1. August 2018 in Kraft und ersetzt alle früheren Regelungen der Primarschulpflege für die Benützung der Schulanlagen und -einrichtungen.